Dokumentation

Barrierefreie
Gemeinde in Baden-Württemberg

2008

Landesverband für
Körper- und
Mehrfachbehinderte
Baden-Württemberg e.V.

Barrierefreiheit - § 4 Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Impressum

Herausgeber
Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg e.V.
Haußmannstraße 6
70188 Stuttgart

Telefon 0711 / 2155 – 220
Telefax 0711 / 2155 – 222
eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de
Internet www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Redaktion
Jutta Pagel-Steidl, Helga Vazquez
Bildnachweis: LV-Archiv, Stadt Zell im Wiesental (4), Florian Müller, Ellwangen (2)

Gestaltung der Plakette (Deckblatt)
Kreativplus, Gesellschaft für Werbung und Kommunikation GmbH, Stuttgart

Bankverbindung
Baden-Württembergische Bank (BLZ 600 501 01) – Konto 11 51 240
Spenden sind steuerlich abzugsfähig.

Sonstiges
Wir bedanken uns bei der Paul-Lechler-Stiftung gGmbH, Ludwigsburg für die freundliche Unterstützung des Wettbewerbs.

Literaturhinweis: Broschüre „Barrierefreies Bauen im öffentlichen Raum, in öffentlich zugängigen Gebäuden, in Arbeitsstätten und in Wohnungen“ (Hrsg.: Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, 2007 – www.wm.baden-wuerttemberg.de

Stuttgart, Juli 2008

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Impressum		2
A.	Einführung	4
B.	Wettbewerb 2008: Bewertungs- und Auswahlverfahren	6
C.	Die Ergebnisse im Überblick	9
1.0	Umsetzung einer barrierefreien Konzeption	10
2.0	Gemeindeverwaltung / Stadtverwaltung	13
3.0	Bildung und Erziehung	14
4.0	Bauleitplanung und Wohnen	17
5.0	Grundversorgung	19
6.0	Öffentlicher Personennahverkehr / Öffentlicher Verkehrsraum	21
7.0	Freizeit, Kultur und Sport	25
8.0	Gastronomie und Tourismus	28
9.0	Preisträger 2008	32
Anhang		39

A. Einführung

„Wille versetzt keine Berge. Aber er baut Lifte."

Von Behinderung sind mehr Mitbürger betroffen, als allgemein vermutet wird. Ende 2005 zählten in Baden-Württemberg 728.540 Menschen zu den schwer behinderten Menschen. Als schwer behindert gelten all jene, bei denen die Versorgungsämter einen Grad der Behinderung von mehr als 50 Prozent festgestellt haben. Damit zählt etwa jeder Fünfzehnte in Baden-Württemberg zu den schwer behinderten Menschen.

Krankheit ist die Ursache Nr. 1, während Unfälle einen relativ geringen Anteil haben. Zwei Drittel der schwer behinderten Menschen ist 60 Jahre und älter. Etwa 95 Prozent aller Behinderungen werden im Laufe des Lebens erworben, während der Anteil der angeborenen Behinderungen seit vielen Jahren bei etwa fünf Prozent liegt. Etwa die Hälfte aller schwer behinderten Menschen ist gehbehindert. Doch auch Eltern, die mit Kinderwagen unterwegs sind, und ältere Menschen stoßen immer wieder im Alltag auf Barrieren.

Mehr Lebensqualität für alle

Barrierefreies Bauen ist daher „keine Sonderbauform für Menschen mit Behinderungen", vielmehr profitiert die gesamte Bevölkerung davon, kurzum: Barrierefreiheit schafft mehr Lebensqualität für alle.

Menschen mit Behinderungen brauchen die Unterstützung aller, um selbst bestimmt und gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können. Bund, Länder und Kommunen leisten dazu wichtige Beiträge für ein „Leben ohne Barrieren". Stufen in öffentlichen Gebäuden, vor Wohnungen sowie in Bussen und Bahnen, kleine und / oder schlecht lesbare Hinweisschilder und Informationen – die Liste der baulichen Barrieren ließe sich beliebig fortsetzen.

Doch es gibt sie auch, die vielen positiven Ansätze, vor Ort bauliche Barrieren abzubauen und eine möglichst barrierefreie Infrastruktur zu schaffen. Zum dritten Mal – nach 1998 und 2002 – hat daher der Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg den Wettbewerb „Gesucht: barrierefreie Gemeinde in Baden-Württemberg 2008" ausgeschrieben. Die Schirmherrschaft hierfür hat Ernst Pfister (MdL), Wirtschaftsminister des Landes Baden-Württemberg und zuständig für das Bauordnungsrecht, übernommen.

Der Landkreistag Baden-Württemberg und der Städtetag Baden-Württemberg unterstützen das mit dem Wettbewerb verbundene Anliegen und haben bei ihren Mitgliedern um eine rege Beteiligung geworben.

„Kleine Hilfe – GROSSE WIRKUNG"

„Kleine Hilfe – GROSSE Wirkung" lautete 1978 ein landesweiter Wettbewerb „behindertenfreundliche Gemeinde", den die damalige Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung des Landes Baden-Württemberg, Annemarie Griesinger, ausgelobt hatte. Auslöser war damals ein Informationsbesuch in die USA. Der Landeswettbe-

werb sollte Gemeinden ermuntern, vor allem öffentliche Gebäude für Rollstuhlfahrer zugänglich zu gestalten und so eine Vorbildfunktion einzunehmen. 57 Gemeinden wurden damals für ihr Engagement ausgezeichnet. Die dazugehörige Dokumentation enthielt sämtliche Wettbewerbsbeiträge, eine Konzeption für eine behindertenfreundliche Gemeinde und Hinweise auf einschlägige gesetzliche Regelungen.

Rechtliche Grundlagen

In den letzten dreißig Jahren wurden in vielerlei Hinsicht erhebliche Fortschritte erzielt. Das Benachteiligungsverbot behinderter Menschen ist im Grundgesetz (1994) und in der Landesverfassung Baden-Württemberg (1995) verankert. Die Landesbauordnung Baden-Württemberg verpflichtet seit 1996 zum barrierefreien Bauen. Barrierefreiheit zählt zu den Kernstücken des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (2002) und des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (2005).

Seit 3. Mai 2008 ist auch das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte behinderter Menschen in kraft, dessen Artikel 9 sich ausführlich dem Thema „Barrierefreiheit“ widmet. Die Konvention bringt die Wertschätzung des Beitrags behinderter Menschen zur Gesellschaft zum Ausdruck und will dadurch zur Chancengleichheit für alle beitragen. Deutschland hat am 30. März 2007 das Übereinkommen in New York unterzeichnet und damit das Verfahren zur Ratifizierung eingeleitet. Bislang sind die Regelungen in Deutschland allerdings rechtlich noch nicht verbindlich.

Gesetze und Verordnungen allein reichen nicht aus, um eine barrierefreie Infrastruktur zu schaffen. Neben Behörden sind auch andere Dienstleistungsanbieter und nicht zuletzt die Bürgerinnen und Bürger selbst gefragt. Engagement und Kreativität sind Faktoren, auf die es ankommt. So entstehen vor Ort – auch dank der Einbeziehung der vielen betroffenen Menschen als „Experten in eigener Sache“ – pfiffige, praxistaugliche – und auch kostengünstige – Lösungen.

„Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.“

Der Wettbewerb verfolgte vor allem ein gesellschaftspolitisches Anliegen. Alle Felder kommunalen Handelns sind berührt und einbezogen, wenn die Teilhabe behinderter Menschen gelingen soll. Fachgrenzen müssen überwunden und Kooperationen angeregt werden, damit ein barrierefreies Lebensumfeld entsteht. Gemeinden selbst können Barrierefreiheit in verschiedenen Aufgabenfeldern umsetzen:

- Bei der Schaffung barrierefreier Zugänge zum Rathaus
- Bei der Gestaltung der kommunalen Bürgerdienste wie Amtsblätter, Internetauftritte oder Wegweiser für Menschen mit Behinderung
- Bei der Beteiligung der Behinderten-Selbsthilfeorganisationen an kommunalen Planungen
- Bei der Gestaltung eines weitestgehenden barrierefreien Umfeldes in der gesamten kommunalen Infrastruktur – von den Bildungs-, Freizeit-, Kultur- und Sportangeboten bis zu Handel, Gewerbe, Gesundheitswesen, Banken und Dienstleistungen und zum Öffentlichen Personennahverkehr
- Bei der Schaffung gezielter Angebote im Tourismus (z.B. Stadtführungen, Wanderwege, Wellnessangebote)

Immer mehr Gemeinden engagieren sich vorbildlich für ein „Leben ohne Barrieren“. Diese Anstrengungen gilt es zu würdigen und die vielen best-practise-Beispiele als Ansporn und Motivation für andere vorzustellen.

Barrierefreiheit = ein ganzheitlicher Ansatz

Der entscheidende Aspekt des Wettbewerbs 2008 lag demzufolge nicht in der Auszeichnung der „barrierefreiesten“ Gemeinde im Vergleich zu anderen, vielleicht weniger erfolgreichen Gemeinden. Stattdessen war es das Bestreben, dem Anliegen mobilitätsbehinderter Menschen eine breite Aufmerksamkeit und ein öffentliches Forum zu verschaffen, um auf diese Weise zu verdeutlichen, dass Barrierefreiheit in der Gemeinde keine Utopie sondern machbar ist. Die Ergebnisse des Wettbewerbs sollten im Interesse eines Wissenstransfers der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht und als Impuls für die politisch Verantwortlichen auf allen Ebenen verstanden werden.

Um das Konzept der Ganzheitlichkeit zu fördern, wurde sowohl in der Ausschreibung des Wettbewerbs als auch bei der Auswertung darauf geachtet, dass Barrierefreiheit in möglichst vielen Handlungsfeldern umgesetzt ist. Die durchgängige Beachtung der Belange mobilitätsbehinderter Menschen ist eine Querschnittsaufgabe für alle Ressorts.

Der Fragebogen gliederte sich in die nachfolgenden Handlungsfelder und hatte vor allem die speziellen Bedürfnisse von Menschen mit Gehbehinderung und / oder im Rollstuhl im Blick:

- Umsetzung einer barrierefreien Konzeption (z.B. Stadtplan / Stadtführer für Menschen mit Behinderung, Internetauftritt, e-Bürgerdienste, lokale Agenda 21, kommunaler Beauftragter für die Belange behinderter Menschen)
- Gemeinde- / Stadtverwaltung
- Bildung und Erziehung
- Bauleitplanung und Wohnen
- Grundversorgung (z.B. Lebensmittelgeschäfte, Gesundheitswesen, Bank, Post)
- Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) / öffentlicher Verkehrsraum
- Freizeit, Kultur und Sport
- Gastronomie und Tourismus

B. Wettbewerb 2008: Bewertungs- und Auswahlverfahren

Ausschreibung

Die Ausschreibungsunterlagen standen vom 20. Dezember 2008 bis zum 31. März 2008 als download auf der Internetseite des Landesverbandes für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg e.V. zur Verfügung. Direkt angeschrieben wurden 129 Gemeinden, die sich in der Vergangenheit bereits mehrfach an Barrierefreiheit interessiert zeigten. Parallel dazu wurden insbesondere die kommunalen Spitzenverbände, die Landkreise, die Regionalverbände, der Heilbäder- sowie der Tourismusverband und die regionalen Mitgliedsorganisationen des Landesverbandes für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg gebeten, für die Teilnahme an dem Wettbewerb zu werben.

Vergleichbarkeit

Um eine Vergleichbarkeit der Gemeinden untereinander zu erhalten, wurden die Gemeinden in sieben Gruppen – nach Einwohnerzahlen – wie folgt zusammengefasst:

- Gruppe I: Gemeinden bis zu 2.500 Einwohner
- Gruppe II: Gemeinden zwischen 2.501 und 5.000 Einwohner
- Gruppe III: Gemeinden zwischen 5.001 und 10.000 Einwohner
- Gruppe IV: Gemeinden zwischen 10.001 und 20.000 Einwohner
- Gruppe V: Gemeinden zwischen 20.001 und 50.000 Einwohner
- Gruppe VI: Gemeinden zwischen 50.001 und 100.000 Einwohner
- Gruppe VII: Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohner

Auswahlkriterien

Die Jury hat sich bei ihrer Entscheidung insbesondere auf folgende Auswahlkriterien gestützt:

- **Disability mainstreaming**
  In Anlehnung an das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte behinderter Menschen ist Barrierefreiheit in einer Gemeinde die Basis für ein selbst bestimmtes Leben und Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

- **Barrierefreiheit ist durchgängig verwirklicht („ressortübergreifend“)**
  Eine Gemeinde ist nur dann barrierefrei, wenn barrierefreie Angebote in den unterschiedlichsten Bereichen vorhanden sind. Ein überdurchschnittliches Ergebnis in einem Bereich kann Defizite in einem anderen Bereich im Rahmen des Nachteilsausgleichs teilweise kompensieren, jedoch nicht völlig ersetzen.

- **Vorbildfunktion Gemeinde – barrierefreies Rathaus**
  Die Gemeinde / Stadt hat eine Vorbildfunktion. Deshalb müssen kommunale Einrichtungen, insbesondere das Rathaus, barrierefrei sein. Fehlt die stufenlose Zugänglichkeit des Rathauses (z.B. historisches Gebäude, Denkmalschutz), kann dieser Nachteil nur teilweise (max. 1 Drittel) ausgeglichen werden.

- **Grundversorgung muss barrierefrei möglich sein**
  Mobilitätseingeschränkte Einwohner müssen die Chance haben, Besorgungen des täglichen Lebens vor Ort barrierefrei zu erledigen. Dazu zählen insbesondere der Einkauf von Lebensmitteln, Bank- und Postdienstleistungen.

Bei der Bewertung wurden zusätzlich besonders gut gelungene Praxisbeispiele für eine umfassende Barrierefreiheit berücksichtigt, die – evtl. auch in abgewandelter Form – auf andere Gemeinden übertragbar sind („best practise“).

Bei der Auswertung wurde bewusst die Topografie nicht berücksichtigt, da eine Gemeinde diese weder unmittelbar noch mittelbar beeinflussen kann. Dagegen kann die Barrierefreiheit der kommunalen Infrastruktur durch verschiedene Maßnahmen erreicht werden.

Auswahlverfahren

Der methodische Ansatz des Auswahlverfahrens erforderte ein dreistufiges Verfahren. In der ersten Stufe wurden die Selbstauskünfte der Gemeinden mit Hilfe einer Punkteskala bewertet. Manche Gemeinden haben verschiedene Handlungsfelder nicht oder nur unvollständig ausgefüllt, so dass eine umfassende Bewertung der Barrierefreiheit nur bedingt möglich war und sie dadurch bereits in dieser Auswahlstufe ausschieden.

In der zweiten Stufe wurden die Selbstauskünfte der Gemeinden auf Plausibilität und Richtigkeit überprüft. Dabei wurde gezielt vor Ort nachgefragt, im Internet recherchiert und / oder die Angaben mit anderen Publikationen auf Übereinstimmung überprüft. Mit Hilfe von Einzelpersonen und Familien der regionalen Mitgliedsorganisationen wurden die Angaben stichprobenweise vor Ort überprüft. Unser Dank gilt daher allen, die dabei mitgewirkt haben.

In der dritten Stufe oblag es der Jury, in der Sitzung am 11. Juni 2008 auf der Grundlage der vorliegenden und überprüften Ergebnisse die Preisträger 2008 festzulegen. In der Jury haben mitgewirkt: Hans Ulrich Karg (Bad Waldsee); Dr. Ulrich Noll, MdL (Aichtal); Thomas Seyfarth (Rangendingen), Armin Bönisch (Schrozberg); Christine Kühnau (Mannheim), Rolf Schneider (Stuttgart) sowie Ilona Hocher-Brendel, Freie Architektin und Mitglied im DIN-Normenausschuss Barrierefreies Bauen (Esslingen).

Beteiligung

Von den 1.108 selbständigen Gemeinden in Baden-Württemberg haben sich insgesamt 24 Gemeinden beteiligt und ihre Unterlagen fristgerecht eingereicht. Einige Gemeinden gaben an, den Fragekatalog intern als Kriterien auf dem Weg zu einer barrierefreien Gemeinde verwenden zu wollen. Einige Gemeinden meldeten ihr Interesse an, sahen sich aber derzeit nicht in der Lage, sich aktiv zu beteiligen. Als Gründe für die Absage wurden häufig personelle Engpässe innerhalb der Verwaltung genannt. Die Gemeinden zeigten sich jedoch dem Anliegen aufgeschlossen und wollten den Wettbewerb zum Anlass nehmen, weitere Verbesserungen vor Ort vorzunehmen.

Regionale Verteilung – nach Stadt-/Landkreisen

Landkreis Lörrach	8 Gemeinden
Bodenseekreis	2 Gemeinden
Landkreis Ravensburg	2 Gemeinden
Landkreis Tübingen	2 Gemeinden
Landkreis Waldshut-Tiengen	2 Gemeinden
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	1 Gemeinde
Landkreis Göppingen	1 Gemeinde
Landkreis Karlsruhe	1 Gemeinde
Landkreis Konstanz	1 Gemeinde
Landkreis Ludwigsburg	1 Gemeinde
Neckar-Odenwald-Kreis	1 Gemeinde
Landkreis Reutlingen	1 Gemeinde
Stadtkreis Stuttgart	1 Gemeinde
13 Stadt-/Landkreise (von 44)	24 Gemeinden (von 1.108)

C. Die Ergebnisse im Überblick

„Einander verstehen – miteinander leben“ lautete das Motto zum Internationen Jahr der Behinderten 1981. „Nichts über uns ohne uns“ war das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderung 2003 überschrieben, das in Baden-Württemberg zusätzlich mit dem Slogan „mittendrin statt außen vor“ versehen wurde. „Teilhabe jetzt – eine Gesellschaft für alle“ lautet eine Initiative der AKTION MENSCH, die für ein gleichberechtigtes Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung wirbt.

Barrierefreies Bauen ist keine „Sonderbauform für Rollstuhlfahrer und gehbehinderte Menschen.“ Immer mehr Kommunen haben dies erkannt, vor allem da der Anteil älterer Mitbürger ständig steigt. Nicht zuletzt durch die Verwaltungsstrukturreform Baden-Württemberg und der damit verbundenen Kommunalisierung der Hilfen für Menschen mit Behinderung (Eingliederungshilfe) sind Gemeinden und Landkreise zunehmend verpflichtet, Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen zu planen und zu schaffen und / oder weiterzuentwickeln. Um den Leitsatz „ambulant vor stationär“ in Alltagshandeln umzusetzen, bedarf es – neben weiteren Voraussetzungen – einer umfassenden Barrierefreiheit vor Ort.

In den vergangenen 15 Jahren wurde Barrierefreiheit in Einzelgesetzen festgeschrieben, beispielsweise in der Landesbauordnung Baden-Württemberg (§ 39 LBO), im Baugesetzbuch (§ 1 Abs. 6 Ziffer 3 BauGB), im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (§ 3 Nr. 1 d GVFG), im Personenbeförderungsgesetz (§ 8 Abs. 3 PBefG) und im Gaststättengesetz (§ 4 Abs. 1 Ziffer 2a GastG). Öffentliche Gebäude sind barrierefrei zu erstellen, bei der Aufstellung von Bebauungsplänen und Nahverkehrsplänen sind die Belange behinderter Menschen zu berücksichtigen, vorhandene bauliche Barrieren können zur Ablehnung der Gaststättenerlaubnis führen.

Gemeinden – unabhängig von ihrer Größe – übernehmen vor Ort Verantwortung und engagieren sich für mehr Barrierefreiheit und entsprechende Angebote. Bei kommunalen Bauprojekten wird konsequent Barrierefreiheit umgesetzt. Im Vergleich zu den Wettbewerben 1998 und 2002 ist eine deutliche Qualitätssteigerung festzustellen. Trotz positiver Weiterentwicklung besteht noch immer überdurchschnittlich großer Nachholbedarf in Sachen Barrierefreiheit im Öffentlichen Personennahverkehr, im Wohnungsbau sowie bei Freizeit- (Kultur und Sport) und Tourismusangeboten (Gaststätten, Beherbergungsbetriebe, Events).

1.0 Umsetzung einer barrierefreien Konzeption

Erklärung „Die Stadt und die Behinderten“

Anlässlich des Europäischen Kongresses „Die Stadt und die Behinderten“ am 23. und 24. März 1995 im spanischen Barcelona haben sich die unterzeichneten Städte in einer „Erklärung „Die Stadt und die Behinderten“ selbst verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um u. a. Zugangsbarrieren abzubauen (Vereinbarungen V, VI, VII, X) behinderungsgerechtes Wohnen zu schaffen (Vereinbarung IX) und uneingeschränkte Mobilität zu gewährleisten (Vereinbarung XI). In Baden-Württemberg hat diese Erklärung bislang nur Hüttlingen (Ostalbkreis) unterzeichnet. (Quelle: www.aktion-grundgesetz.de)

Lokale Agenda „21“ – „was vor Ort zu tun ist“

Bei ihrem Gipfeltreffen zum Schutz der Umwelt in Rio de Janeiro (Brasilien) im Jahr 1992 haben die anwesenden internationalen Staats- und Regierungschefs die Agenda 21 verabschiedet. Agenda heißt – wörtlich übersetzt etwa – „was zu tun ist“. Die Agenda beinhaltet die drei Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Soziales. Artikel 28 (von insgesamt 40) ist den Kommunen gewidmet. Sie sind wichtige Akteure bei der Gestaltung des Umgangs mit der Umwelt. Die Gemeinden sind aufgefordert, ihre eigene, jeweils den besonderen Bedingungen vor Ort angepasste Agenda 21 aufzustellen, die sog. „lokale Agenda 21“. Viele Akteure vor Ort erarbeiten gemeinsam ein Aktionsprogramm für eine zukunftsbeständige Entwicklung ihrer Gemeinde.

In den Gemeinden Asperg, Efringen-Kirchen, Ettlingen, Geislingen an der Steige, Hagnau, Meckenbeuren, Radolfzell und Tübingen gibt es Agendagruppen „Soziales“. Mit deren Hilfe entstanden und entstehen Wegweiser / Stadtpläne für behinderte Menschen, Aktionsprogramme zum Abbau von Schwellen (z.B. abgesenkte Bordsteine), Foren zur Bürgerbeteiligung bei kommunalen Planungen.

Stadtführer / Stadtpläne für Menschen mit Behinderung

Es ist erfreulich, dass immer mehr Gemeinden und Städte – unabhängig von der Größe – die Bedeutung von Wegweisern für Menschen mit Behinderungen erkannt haben. Diese beinhalten sämtliche barrierefrei zugänglichen Angebote vor Ort, beginnend von Ärzten, Behörden, Einzelhandel, Gastronomie, Freizeitangebote bis zu öffentlichen Rollstuhlparkplätzen und –toiletten. Diese Informationen nützen sowohl den mobilitätsbehinderten Einwohnern als auch den Touristen mit Behinderung. Garant dafür, dass die veröffentlichten Daten sorgfältig erhoben und gewissenhaft zusammengetragen wurden, sind vor allem die aktiv mitwirkenden Menschen mit Behinderung selbst.

Für die Nutzer ist entscheidend, dass ein solcher Wegweiser in regelmäßigen Abständen aktualisiert wird. Mit 344 Seiten zählt der Stadtführer für Rollstuhlfahrer der Landeshauptstadt Stuttgart zwar zu den umfangreichsten seiner Art, doch ist seine Aussagekraft eher bescheiden. Die Daten basieren auf Erhebungen im Jahr 1996.

Stadtführer / Stadtpläne für Menschen mit Behinderung gibt es in:

Asperg	Gut durch mit Rollstuhl, Rollator und Kinderwagen
Ettlingen	Information für Behinderte – behindertengerechte Einrichtungen (2003)
Geislingen a.d. Steige	Stadtplan für behinderte Menschen (2002)
Isny	Wegweiser für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte (2001)
Meckenbeuren	Mit dem Rollstuhl unterwegs in Meckenbeuren (2008)
Mössingen	Mössinger Stadtführer für Rollstuhlfahrer (erstellt von der Klasse F 10 der Körperbehindertenschule Mössingen, 2007), seit Juni 2008 online unter www.moessingen.de
Radolfzell	Barrierefreies Radolfzell (2007) Leben in Radolfzell: Stadtführer für Menschen mit einer Behinderung (
Stuttgart	Stadtführer für Rollstuhlfahrer (1996) Stadtplan für Sehbehinderte (in Zusammenarbeit mit der Stiftung Nikolauspflege) Stuttgart barrierefrei von A bis Z – Kunst und Kultur erleben (2005)
Tübingen	Barrierefrei durch Tübingen: Stadtplan für Menschen mit Körperbehinderung Barrierefrei durch Tübingen: Stadtplan für Menschen mit Sehbehinderungen Barrierefrei durch Tübingen: Umfangreiche Datenbank im Internet unter www.sozialforum-tuebingen.de (seit Mai 2008 online)
Weingarten	Mit einem Handicap in Weingarten leben – Stadtführer für Menschen mit Behinderung (2003) Willkommen in Weingarten – Stadtplan für blinde und sehbehinderte Menschen (2005)

Best practise

- **Asperg**
  Besonders überzeugt der generationenübergreifende Ansatz, der bereits aus dem Titel „Gut durch Asperg mit Rollstuhl, Rollator und Kinderwagen“ deutlich wird.

- **Geislingen an der Steige**
  Der gefaltete Stadtplan enthält farbige Piktogramme, die auf barrierefreie öffentliche Einrichtungen, Dienstleistungen, Einzelhandel und Gastronomie verweisen

- **Tübingen**
  Eine umfangreiche Datenbank „barrierefrei durch Tübingen“ ist im Internet verfügbar unter www.sozialforum-tuebingen.de

- **Weingarten**
  In Zusammenarbeit mit dem Blindenverband Ost Baden-Württemberg entstand ein Stadtplan, der taktil (Braille-Schrift) zu begreifen ist.

Kommunale Behindertenbeauftragte

Auffallend ist, dass unabhängig von der Einwohnerzahl es in manchen Gemeinden ehren-, neben- oder hauptamtliche kommunale Behindertenbeauftragte gibt. Überall dort, wo die kommunalen Behindertenbeauftragten zugleich mit entsprechenden Rechten und Kompetenzen ausgestattet sind, können sie auf die politischen und administrativen Entscheidungen vor Ort einwirken. Sie sind damit zusätzliche Motoren zugunsten einer barrierefreien Infrastruktur.

Kommunale Behindertenbeauftragte gibt es in:

Hauptamtlich:	Geislingen an der Steige, Schwarzach
Nebenamtlich:	Stuttgart, Tübingen
Ehrenamtlich:	Ettlingen, Isny, Radolfzell, Weingarten

Best practise

- **Radolfzell**
  Neben der Bestellung eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten hat der Gemeinderat Radolfzell auch die Bildung eines Behindertenbeirates beschlossen. Der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte wird auf Vorschlag des Behindertenbeirates vom Gemeinderat berufen. Die Aufgaben und Befugnisse sind in einer Geschäftsordnung geregelt. Diese und weitergehende Informationen sind im Internet unter www.radolfzell.de abrufbar.

Internet, Kommunale E-Bürgerdienste

Im Kommen sind die elektronischen Bürgerdienste, die den Kontakt mit den Bürgern von zuhause aus ermöglichen. Die Gemeinden übernehmen meist die Angebote unter www.service-bw.de. Viele online abrufbare Formulare erleichtern den Zugang zur Gemeinde; der persönliche Gang zum Rathaus kann dadurch teilweise entfallen – vorausgesetzt, die Bürgerinnen und Bürger verfügen über einen Computer mit Internetzugang.

Immer mehr Gemeinden achten auf eine möglichst barrierefreie Gestaltung ihres Internetauftritts. Zugleich halten Gemeinden Informationen zu ihren barrierefreien Angeboten im Internet bereit. Dazu zählen beispielsweise Ettlingen, Hagnau, Radolfzell und Tübingen.

Best practise

- **Ettlingen**
  Der Internetauftritt www.ettlingen.de verfügt über weitergehende Informationen zum barrierefreien Angebot in der großen Kreisstadt. Er ist barrierefrei gestaltet. Seit Frühjahr 2008 sind ausgewählte Seiten außerdem mit einer Vorlesefunktion ausgestattet.

2.0 Gemeindeverwaltung / Stadtverwaltung

Zell im Wiesental: das Rathaus beherbergt nicht nur Ämter, sondern auch Veranstaltungsräume (FORUM) – stufenlos zugänglich, Rollstuhl-WC, Aufzug.

Grabenstetten: Im Rahmen des Umbaus wurde ein stufenloser Zugang an der Seite geschaffen; ein Hinweisschild weist den Weg.

In den letzten Jahren haben etliche Gemeinden das Rathaus neu gebaut oder umfangreich saniert. In diesem Zusammenhang wurden die stufenlose Zugänglichkeit, die interne barrierefreie Gebäudeerschließung und der Einbau von Rollstuhl-WC verwirklicht. Ist die Gemeindeverwaltung auf mehrere Gebäude verteilt, so wird darauf geachtet, dass zumindest Aufgaben mit hohem Publikumsverkehr (Einwohnermeldeamt, Personalausweise, Standesamt, Sozialamt) in einem „Bürgeramt“ zusammengefasst und barrierefrei erreichbar sind.

Immer häufiger werden Rathäuser zu einem multifunktionalen öffentlichen Gebäude um- bzw. neu gebaut. Unter einem Dach ist neben der Verwaltung z.B. auch Bibliothek, Volkshochschule, Versammlungsraum, Museum und Gastronomie untergebracht. Zell im Wiesental, Efringen-Kirchen – ab Oktober 2008 auch Hagnau am Bodensee – sind hierfür Beispiele.

Die Umsetzung der Barrierefreiheit stößt im Alltag oft an Grenzen, wenn die Verwaltungen in denkmalgeschützten Häusern untergebracht sind. Die unterschiedlichen Interessen – bauliche Anforderungen der heutigen Nutzer einerseits und der Erhalt des historischen Ensembles anderseits – sind nicht immer in Einklang zu bringen. In diesen Fällen wurde von der Erfordernis der barrierefreien Zugänglichkeit in der Bewertung abgewichen, wenn plausibel alternative Unterstützungsangebote für behinderte Menschen dargestellt wurden.

Beispiel: historisches Rathaus Ettlingen, Sitz der Oberbürgermeisterin

Best practise

- **Schwarzach, Bürgerbüro KOMM-IN**
  Seit Dezember 1999 ist im Einkaufs- und Dienstleistungszentrum „Am Markt“ in der Unterschwarzacher Ortsmitte das Bürgerbüro KOMM-IN untergebracht. Alle publikumsintensiven Dienstleistungen des Rathauses werden in barrierefreien Räumen angeboten. Zusätzlich gibt es Besprechungsräume, so dass die Erledigung aller kommunalen Aufgaben gewährleistet ist.

  Neben den klassischen Dienstleistungen einer Gemeindeverwaltung werden nach dem Rückzug der Deutschen Post auch Postdienstleistungen angeboten. Besonders erwähnenswert sind die bürgerfreundlichen Öffnungszeiten: montags bis samstags von 8.30 bis 12.30 Uhr sowie montags bis freitags von 14 bis 18 Uhr. Ein Team von Teilzeitangestellten der Gemeindeverwaltung deckt im Wechsel diese verlängerten Servicezeiten ab. Einkaufs- und Rathausdienstleistungen sind unter einem Dach. Damit setzt die Gemeinde neue Maßstäbe.

3.0 Bildung und Erziehung

3.1 Vorschulische Erziehung (Kindergarten / Kindertagesstätten)

Der Anteil der Kindtageseinrichtungen, in denen auch behinderte Kinder betreut werden (Einzel-, Gruppenintegration) ist seit 2002 kontinuierlich gestiegen. Die Städte Ettlingen, Stuttgart und Tübingen setzen hier Schwerpunkte. Das Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart hat im April 2007 einen „Leitfaden Integration von Kindern mit Behinderung in städtischen Tageseinrichtungen, Unterstützung und Beratung“ veröffentlicht.

Die baulichen Voraussetzungen für die Aufnahme körperbehinderter Kinder haben sich in den letzten Jahren deutlich verbessert. Allerdings sind – gemessen an der Zahl der Kindertageseinrichtungen – nur ein geringer Teil barrierefrei, d.h. stufenlos zugänglich und im Gebäudeinneren für Rollstuhlfahrer zugänglich (Rollstuhl-WC, Aufzug). Insofern ist die Zahl der körperbehinderten Kinder in Kindertagesstätten –

im Vergleich zu Kindern mit anderen Behinderungsarten – geringer. Teilweise wurde und wird durch organisatorische Maßnahmen improvisiert, damit vereinzelt auch körperbehinderte Kinder die Chance zum Besuch des allgemeinen Kindergartens haben.

3.2 Schulkindergärten

Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung. Das Schulgesetz Baden-Württemberg sieht Schulkindergärten als vorschulische Einrichtung für behinderte Kinder mit einem besonderen Förderbedarf vor. Im Mittelpunkt steht dabei die Vorbereitung auf die Schule. Landesweit haben im Schuljahr 2006 / 2007 insgesamt 4.527 Kinder mit Behinderung einen Schulkindergarten besucht. Da diese einen überregionaleren Einzugsbereich – im Vergleich zu den Kindertagesstätten – haben, gibt es nur in wenigen Städten ein solches Bildungsangebot.

3.3 Schulen

In wenigen Gemeinden findet ein gemeinsamer Unterricht von Schülern mit und ohne Behinderung satt – teils in Form von Außenklassen der Sonderschule an allgemeinen Schulen, teils in der allgemeinen Schule selbst. Auch wenn die Zahl der behinderten Kinder an den Schulen relativ gering ist, so ist dennoch der Trend zum integrativen Unterricht erkennbar (unter der Voraussetzung, dass das behinderte Kind dem jeweiligen Bildungsgang folgen kann).

Grund- und Hauptschulen sind die am häufigsten barrierefrei zugänglichen Schularten. Teilweise wurde und wird durch organisatorische Maßnahmen (Verlegung des Klassenzimmers in das Erdgeschoss, Zugang über den Seiteneingang) die Voraussetzung geschaffen, dass ein behindertes Kind im Einzelfall die wohnortnahe allgemeine Schule besuchen kann. Vereinzelt besuchen behinderte Kinder weiterführende Schulen.

Nachholbedarf besteht jedoch noch immer bei der internen stufenlosen Gebäudeerschließung sowie bei den rollstuhlgerechten Toiletten. In größeren Städten wurden in den letzten Jahren aufgrund gestiegener Schülerzahlen Schulen neu gebaut bzw. angebaut und dann – zumindest teilweise – barrierefrei gestaltet.

Best practise

- **Weingarten**
  Die Schule für Körperbehinderte des Körperbehindertenzentrums Oberschwaben hat die Erlaubnis, in der Realschulabteilung der Schule für Körperbehinderte auch Kinder ohne Behinderung aufnehmen zu können. Dieses Modell des integrativen Unterrichts verknüpft erfolgreich die sonderpädagogische Förderung und das unbehinderte Miteinander von Kindern mit und ohne Behinderung. Dabei wird deutlich, dass Integration keine Einbahnstraße ist.

3.4 Einrichtungen der Jugend- / Erwachsenenbildung

Volkshochschule

Lebenslanges Lernen gewinnt in unserer Gesellschaft immer mehr an Bedeutung. Auch Menschen mit Behinderung wollen sich weiterbilden und etwas lernen. „Klassische Bildungseinrichtungen“ wie Volkshochschulen und Familienbildungsstätten sind nach wie vor kaum auf die besonderen Bedürfnisse behinderter Menschen eingestellt – weder räumlich noch bezogen auf das Kursangebot (z.B. Busfahrtraining, Computerkurs in einfacher Sprache). Die Kurse finden oft in Klassenzimmern in Schulen statt, die nicht barrierefrei sind. Häufig erhalten Rollstuhlfahrer, die Interesse an einer Kursteilnahme haben, die Antwort: „Ja, wenn Sie sich anmelden wollen, dann versuchen wir einen anderen Raum zu finden.“ Diese Bereitschaft zur Änderung ist zu begrüßen, doch behinderte Menschen erleben dieses Nachfragen als Hürde.

Best practise

- **Schwarzach**
  Bereits seit mehr als zehn Jahren ist das Programm der Außenstelle der Volkshochschule Mosbach in Schwarzach „dreigeteilt“. Neben den Kursangeboten, die allen Interessierten zur Verfügung stehen, gibt es noch die beiden speziellen Programme „vhs Seniorenprogramm: Schwarzach ab 55 aktiv“ und die „vhs am Schwarzacher Hof“ (von „let’s go into Englisch with games and songs“ bis „Orientalischer Tanz“). Alle Angebote finden in barrierefreien Räumen statt.

Bücherei

Büchereien sind ebenfalls Einrichtungen, die nur selten barrierefrei zugänglich sind. Hier besteht ein erheblicher Nachholbedarf.

Best practise

- **Geislingen an der Steige**
  Die Stadt hat erkannt, dass ein Nachholbedarf in Bezug auf die Zugänglichkeit der Bücherei besteht und versucht, im Rahmen des Möglichen die Situationen zu verbessern. “Bücher auf Rädern“ heißt ein gemeinsames Angebot des Stadtseniorenrates, des Stadtbehindertenrings STeiGle und der Stadtbücherei, um körperbehinderte Menschen in der Stadt (einschl. den Stadtteilen) mit Büchern usw. zu versorgen.

4.0 Bauleitplanung und Wohnen

Bauleitplanung

Die Rückmeldungen zeigen, dass die Gemeinden das Ziel verfolgen, kontinuierlich mehr barrierefreie Lebensräume zu schaffen. Alle Gemeinden erklären, dass sie die gesetzliche Vorgabe beachten und bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Bedürfnisse behinderter Menschen berücksichtigen. Allerdings geschieht dies sehr unterschiedlich, teilweise auch eher zufällig. In manchen Gemeinden wird die lokale Agendagruppe, einzelne am Ort wohnende behinderte Menschen und / oder der kommunalen Behindertenbeauftragten / Behindertenbeirat einbezogen.

Eine frühzeitige Beteiligung Betroffener, die „Experten in eigener Sache“ sind, ist aus der Sicht des Landesverbandes ein wirksames Instrument, um gute barrierefreie Lösungen zu erreichen, die zugleich die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit erfüllen. Mögliche Planungsfehler können auf diese Weise vermieden werden.

Nur sehr selten wird bei Architektenwettbewerben Barrierefreiheit als Entscheidungskriterium berücksichtigt. Andererseits werden Architektenwettbewerbe nur selten ausgelobt, insbesondere bei Großprojekten. Ein solcher Wettbewerb bietet jedoch die Chance, kreative barrierefrei gestaltete Bauplanungen zu entwickeln.

Best practise

- **Schwarzach**
  Bereits 1994 startete die Gemeinde Schwarzach das Projekt „Barrieren abbauen“. Hierbei wurde der Gebäudebestand in der Gemeinde auf Barrierefreiheit überprüft, Verbesserungsmaßnahmen vorgeschlagen und dokumentiert. Die Entwicklung – dokumentiert sind die Zwischenetappen 1998, 2002 – lässt sich sehen und zeigt, wie sich das Dorf verändert und weiterentwickelt hat. Manchmal sind es nur kleine Hilfen, wie z.B. ein zusätzlicher Handlauf, mit großer Wirkung.

Denkmalschutz

Die Güterabwägung „Barrierefreiheit – Denkmalschutz“ gestaltet sich mitunter schwierig. Beide Faktoren sind aber durchaus in Einklang zu bringen. In den letzten Jahren wurden immer mehr Kirchen mit Rampen ausgestattet, um so gehbehinderten Gottesdienstbesuchern den Zugang zu ermöglichen. Um denkmalgeschützte Gebäuden zu erhalten und in der Zukunft nutzen zu können, bedarf es weitere Anstrengungen, Denkmalschutz mit den Anforderungen heutiger und künftiger Nutzer zu verknüpfen.

Barrierefreie Wohnungen

Landesweit fehlen barrierefreie Wohnungen. Die Schaffung barrierefreier Wohnungen ist kein Schwerpunkt der kommunalen Wohnungspolitik, zumal die meisten Gemeinden nicht Träger einer Wohnungsbaugenossenschaft sind.

In den letzten Jahren sind in vielen Gemeinden barrierefreie Mietwohnungen entstanden – allerdings fast ausschließlich im Zusammenhang mit betreuten Seniorenwohnanlagen.

Wer kurzfristig, d.h. „von heute auf morgen“, auf eine barrierefreie Wohnung angewiesen ist (z.B. nach einem Unfall oder nach Schlaganfall), findet auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt in den seltensten Fällen eine Wohnung.

Es fehlen barrierefreie (Miet-)Wohnungen in unterschiedlicher Größe, insbesondere für Familien und Paare. Bei der Umwandlung ehemaliger militärisch genutzter Flächen, z.B. im französischen Viertel in Tübingen, wurde verstärkt barrierefreier Wohnraum im Geschosswohnungsbau geschaffen. Bebauungspläne für Neubaugebiete sehen hingegen meist Ein- und Zweifamilienhäuser (Einzelhäuser, Doppel- oder Reihenhäuser), die i.d.R. nicht barrierefrei sind (es sei denn, private Bauherren setzen von Anfang an konsequent auf barrierefreies Bauen). Barrierefreie Wohnungen könnten jedoch im Zuge von Dorf- und Stadtkernsanierungen gefördert – und geschaffen – werden.

Die Ergebnisse des Wettbewerbs bestätigen dabei die Ergebnisse einer verbandsinternen Umfrage zur Wohnsituation im Winter 2008. Bereits beim „Tag behinderter Menschen im Landtag“ am 14. Juni 2007 forderte der Landesverband, verstärkt barrierefreien Wohnraum zu fördern und zu schaffen. In diesem Zusammenhang wird verwiesen auf die Landtagsdrucksachen 14 / 1433 vom 22. Juni 2007 (Antrag des Abg. Claus Schmiedel u. a. und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums) und 14 / 2072 (Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses vom 14. November 2007). Mehrfach hat daher der Landesverband gefordert, bei der Wohnraumförderung Barrierefreiheit als Förderkriterium aufzunehmen und entsprechend Finanzmittel bereitzustellen.

Sozialhilfeträger setzen verstärkt auf „ambulant vor stationär“ und damit auf ambulante Hilfen in der eigenen Wohnung statt auf den Bau weiterer bzw. der Erweiterung bestehender Wohnheime. Da barrierefreie Wohnungen Mangelware sind, haben körper- und mehrfachbehinderte Menschen meist keine Alternative zum Umzug in ein stationäres Wohnheim. Insofern besteht ein dringender Handlungsbedarf, mehr barrierefreien bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Beratungsstellen für barrierefreie Wohnungen gibt es nur in wenigen Gemeinden. Ein positives Beispiel findet sich in Zell im Wiesental, wo die Altenbegegnungsstätte Ratsuchenden bei der Suche hilft.

5.0 Grundversorgung

Lebensmittel

Positiv entwickelt haben sich die Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf. In allen teilnehmenden Gemeinden gibt es barrierefreie Einkaufsmöglichkeiten. Teilweise entstanden Einkaufszentren nach dem Prinzip „shop in shop“. Bäckerei, Metzgerei und Lebensmittelmarkt sind unter einem Dach – und barrierefrei erreichbar.

Viele Einzelhändler haben die Herausforderungen der älter werdenden Bevölkerung angenommen und teilweise nachträglich stufenlose Zugangsmöglichkeiten geschaffen. Eingänge wurden zusätzlich mit Rampen versehen und / oder selbsttätig öffnende Türen eingebaut. So lässt sich mit überschaubarem Aufwand Barrierefreiheit herstellen.

Beispiel: Ochsen Beck, Grabenstetten

Beispiel: Kauftreff „Um’s Eck“ mit integriertem PostPoint, Grabenstetten

Die Ergebnisse des Wettbewerbs zeigen, dass auf diese Weise auch barrierefreie Einkaufsmöglichkeiten in der Ortsmitte vorhanden sind. Insbesondere mobilitätsbehinderte Menschen sind auf „kurze Wege“, d.h. fußläufig bzw. mit dem Rollstuhl erreichbar, angewiesen; Einkaufszentren und Discounter am Ortsrand sind für behinderte Menschen ohne eigenes Auto kaum erreichbar. Beispiele für eine gute Grundversorgung sind u. a. die Gemeinden Grabenstetten und Schwarzach.

Gesundheitswesen

Nicht immer einfach ist es, barrierefrei zugängliche Arztpraxen, Apotheken und medizinisch-therapeutische Angebote zu finden. Vorbildfunktion nehmen hier die Kurorte wie beispielsweise Bad Bellingen und Isny ein. In Isny, aber auch in Schwarzach, Meckenbeuren, Mössingen und Weingarten sind große Einrichtungen für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (Stephanuswerk, Johannes-Anstalten, Stiftung Liebenau, Körperbehindertenförderung Neckar-Alb, Stiftung Körperbehindertenzentrum Oberschwaben), zuhause. Dies wirkt sich aus auf die Angebotsvielfalt.

In Stuttgart und Tübingen gibt es – schon aufgrund der vergleichsweise hohen Einwohnerzahl – viele barrierefreie Angebote. Die freie Arztwahl – die Wahlmöglichkeit zwischen mehreren barrierefreien Arztpraxen – ist zweifelsohne in diesen Städten am größten.

Beispiel: stufenloser Zugang zu Arztpraxen, Stuttgart

Banken und Postdienstleistungen

Beispiel: Raiffeisenbank Vordere Alb, Grabenstetten

Beispiel: BW-Bank, Stuttgart

Insbesondere die regional vertretenen Sparkassen sowie die Raiffeisen- und Volksbanken achten verstärkt auf barrierefreie Zugänglichkeit und haben teilweise nachträglich Rampen geschaffen. Diese Regionalbanken weisen auch im ländlichen Raum die größte Filialdichte vor. Die Privatbanken spielen hier kaum eine Rolle.

Nicht abgefragt werden konnte, inwieweit die vorhandenen Geldautomaten und Kontoauszugsdrucker für Rollstuhlfahrer zugänglich und nutzbar sind. Bei Umwandlung in SB-Filialen kommt der barrierefreien Nutzbarkeit der Bankautomaten eine besondere Bedeutung zu.

Die größten Veränderungen gibt es im Bereich der Postdienstleistungen. Nachdem immer mehr „klassische“ Postämter schließen, bieten immer mehr Private neben ihrem Kerngeschäft Postdienstleistungen an. Dadurch ergibt sich vielerorts die Chance zur Barrierefreiheit.

Best-practise

- **Schwarzach**
  Da sich keine Privaten als Anbieter für Postdienstleistungen gefunden haben, hat die Gemeinde zur Stärkung der örtlichen Infrastruktur die Aufgaben einer Postagentur übernommen. Im Bürgerbüro KOMM-IN können Bürgerinnen und Bürger neben den üblichen Dienstleistungen des Rathauses auch Postdienstleistungen erledigen.

6.0 Öffentlicher Personennahverkehr, öffentlicher Verkehrsraum

Nahverkehrsplanung

Zuständig für die Nahverkehrsplanung sind die Stadt- und Landkreise. Daher sind den Einflussmöglichkeiten der Gemeinden auf die Nahverkehrsplanung enge Grenzen gesetzt. In den Nahverkehrsplänen müssen die Belange mobilitätsbehinderter Menschen berücksichtigt werden; Barrierefreiheit wird als Zielsetzung in der aktuellen Fortschreibung vieler Nahverkehrspläne zwar genannt, doch die Umsetzung in konkrete Maßnahmen ist eher zurückhaltend. Diese Bewertung basiert weniger auf den Ergebnissen des Wettbewerbs als vielmehr auf den in der Geschäftsstelle des Landesverbandes vorliegenden Entwürfen der Nahverkehrsplanungen mehrerer Landkreise.

Der Sonderfahrdienst für Behinderte wird gerne als Alternative zum ÖPNV genannt. Mobilitätsbehinderte Menschen erhalten als Freiwilligkeitsleistung im Rahmen der Sozialhilfe (Eingliederungshilfe) Gutscheine für die Inanspruchnahme von Sonderfahrdiensten.

Busse und Bahnen

Beispiel: neu gestaltete Bushaltestelle, Stuttgart

Beispiel: Zentraler Omnibusbahnhof, Isny

Vorbildlich gestaltete Bushaltestellen finden sich beispielsweise in Stuttgart und Schwarzach. Der Witterungsschutz ist hell und transparent, bietet Sitzmöglichkeiten und auch einen Warteplatz für Rollstuhlfahrer und Kinderwagen. Die Warteflächenhöhe ist angepasst an die eingesetzten Niederflurbusse. Es sind besondere Formsteine als Anfahrhilfe eingebaut, um eine geringe Spaltbreite zwischen Bus und Haltestellenplattform zu gewährleisten. Zusätzlich ist für blinde Menschen ein taktil wahrnehmbares Aufmerksamkeitsfeld eingebaut. Der Aushangfahrplan ist gut lesbar (auch aus sitzender Position). Niederflurbusse sind z.B. in Stuttgart und in Radolfzell im Fahrplan extra gekennzeichnet.

Am Beispiel des Zentralen Omnibusbahnhofs in Isny lässt sich die barrierefreie Gestaltung eines Bussteiges verdeutlichen. An der schmalen Seite ist die Bordsteinkante des Bussteiges abgesenkt, um Rollstuhlfahrern den Zugang zu ermöglichen. Der Bussteig ist aber an der Längsseite (Einstiegsseite Bus) erhöht, um einen nahezu niveaugleichen Übergang Haltestelle und Bus zu ermöglichen.

In den letzten Jahren ist der Anteil der eingesetzten Niederflurbusse deutlich gestiegen. Über die Hälfte aller Busse sind – nach eigenen Angaben – Niederflurbusse in Asperg, Geislingen an der Steige, Stuttgart und Tübingen. Im Stadtverkehr Radolfzell ist insbesondere eine Buslinie mit Niederflur ausgestattet. Zwischen 10 und 30 Prozent sind – nach eigenen Angaben – Niederflurbusse in Ettlingen, Mössingen, Todtnau und Weingarten im Einsatz.

Die Landeshauptstadt Stuttgart nimmt in Bezug auf den Einsatz von Bahnen eine Sonderrolle ein. DieStraßenbahnen wurden durch barrierefreie Stadtbahnen ersetzt. Die entsprechenden Hochbahnsteige wurden barrierefrei gestaltet und auch mit Blindenleitlinien bzw. Aufmerksamkeitsfeldern ausgestattet.

Beispiel: Stadtbahnhaltestelle Eugensplatz, Stuttgart

Da bei dem Wettbewerb die kommunale Infrastruktur im Mittelpunkt stand, wurde im Bereich „Verkehr“ nur die Situation im Öffentlichen Nahverkehr abgefragt. Die Situation des Fernverkehrs (z.B. Bahnhöfe der Deutschen Bahn, Bahnsteige, Züge des Fernverkehrs) wurden nicht untersucht.

Barrierefreie Bahnverbindungen gibt es auch in Ettlingen, in Radolfzell und Zell im Wiesental. In Asperg ist die S-Bahn über einen Aufzug barrierefrei erreichbar, gelegentliche Störungen des Aufzugs bedeuten das sofortige Reiseende für Rollstuhlfahrer. Den größten Nachholbedarf in Bezug auf Barrierefreiheit gibt es im Bahnverkehr; seit Mai 2002 ist die Deutsche Bahn verpflichtet, ein Programm zur Verbesserung der Barrierefreiheit zu erarbeiten. In Baden-Württemberg gibt es allerdings noch erhebliche Defizite.

Ärgernis Stadtbahnhaltepunkt Bitzfeld: Für Rollstuhlfahrer unerreichbar, nur Treppen führen zum Bahnsteig – 2005 komplett neu gebaut.

Es ist und bleibt ein Ärgernis, dass barrierefreie Zugänge zu Bahnsteigen auch nach Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes nicht immer zwingend geschaffen werden müssen. Dies gilt vor allem für kleinere Bahnhöfe und Haltepunkte mit weniger als 1.000 Reisenden täglich. Eine Verbandsklage des Bundesverbandes für Körper- und Mehrfachbehinderte und des Bundesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter bzgl. des Umbaus am Bahnhof Oberkochen wurde vom Bundesverwaltungsgericht abgewiesen.

Im Zuge der Erweiterung der Stadtbahnlinie Heilbronn – Öhringen wurde der Haltepunkt Bitzfeld (Gemeinde Bretzfeld) neu geschaffen. Die Bahnsteige sind mit Blindenleitlinien ausgestattet, es gibt einen Rollstuhlparkplatz, die Bushaltestelle ist entsprechend gestaltet und selbst der Fahrplan ist für Rollstuhlfahrer in idealer Höhe angebracht – nur der Bahnsteig bleibt unerreichbar.

Best practise

- **Stuttgart**
  In Stuttgart wurden in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, den Öffentlichen Personennahverkehr barrierefrei zu gestalten.
  “Ungehindert mobil: gewusst wie … im Umgang mit Bus und Bahn“ heißt eine Broschüre des Stuttgarter Verkehrsunternehmens, der Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB). Barrierefreiheit ist eines der Unternehmensziele. Die Broschüre erklärt in Wort und Bild die Benutzung der eingesetzten Verkehrsmittel – vom Weg zur Haltestelle bis ins Fahrzeug. Außerdem bietet die SSB auch gezielte Seminare für den Umgang mit den Verkehrsmitteln an.
  Das Faltblatt “Barrierefrei mobil in der Region Stuttgart“ (Herausgeber ist der Verband Region Stuttgart gemeinsam mit der S-Bahn Stuttgart / DB) gibt Hinweise und Tipps, wie die Fahrt mit der S-Bahn barrierefrei in der Region Stuttgart geplant werden kann.

Öffentliche Behindertenparkplätze

Öffentliche Behindertenparkplätze gibt es in nahezu allen Gemeinden. Nach DIN 18024 Teil 1 (Barrierefreies Bauen: Planungsgrundlagen für Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze) müssen drei Prozent der Parkplätze, mindestens jedoch einer, für Rollstuhlfahrer bereit stehen. Nach Angaben der Gemeinden beträgt der Anteil der Rollstuhlparkplätze zwischen einem und drei Prozent.

Eine am Wettbewerb teilnehmende Tourismusgemeinde weist die schlechteste Relation auf. Von den insgesamt 720 öffentlichen Parkplätzen sind nach eigenen Angaben nur fünf Parkplätze für Rollstuhlfahrer (dies entspricht einem Anteil von ein Prozent). Am besten schneidet hier die Landeshauptstadt Stuttgart ab. Nach eigenen

Angaben gibt es insgesamt etwa 8.000 öffentliche Parkplätze, darunter etwa 600 Rollstuhlparkplätze (dies entspricht einem Anteil von acht Prozent).

Öffentliche Rollstuhltoiletten

Öffentliche Toiletten sind rar, und wenn es sie gibt, sind sie oft zerstört, verschmutzt oder verschlossen. Wer unterwegs dringend ein „stille Örtchen“ sucht, tut sich oft schwer. Jeder Mensch kennt dies aus eigenem Erleben. Was aber, wenn der Mensch behindert ist und im Rollstuhl sitzt? Unüberwindbare Stufen oder zu schmale Türen verhindern den Zugang. Seit 1986 gibt es ihn, den einheitlichen Schlüssel für Rollstuhltoiletten. Der sog. „Euro-Schlüssel“ ist ausschließlich beim CBF in Darmstadt erhältlich (www.cbf-darmstadt.de) und wird nur an behinderte Menschen ausgegeben. Ein eigener Führer „Der Locus: ein Schlüssel zur Schüssel“ weist Rollstuhlfahrern bundesweit den Weg. Auch in Baden-Württemberg (z.B. in Ettlingen, Isny, Radolfzell, Stuttgart, Tübingen, Weingarten) gibt es Rollstuhltoiletten, die mit dem Euro-Schlüssel zugänglich sind.

Die meisten öffentlichen Rollstuhltoiletten sind nicht rund um die Uhr zugänglich. Häufig befinden sie sich in öffentlichen Einrichtungen (z.B. im Rathaus, Stadthalle) oder in Einkaufszentren und sind während der Öffnungszeiten bzw. während der Veranstaltungen geöffnet.

Rollstuhlfahrer stoßen immer wieder – vor allem in öffentlichen Gebäuden – auf Rollstuhltoiletten, die zweckentfremdet als Abstellräume für Putzmaschinen usw. genutzt werden. Auf Nachfrage erhalten Rollstuhlfahrer häufig die Antwort, bislang sei nie ein Bedarf angemeldet worden. Dieses Ärgernis ist (ohne Zusatzkosten!) vermeidbar.

Nicht abgefragt wurde in dem Wettbewerb, ob und wie viele Wickeltische es gibt, die auch für erwachsene schwerstbehinderte Menschen geeignet sind. Gerade für Familien mit schwerstbehinderten Kindern ist die Toilettensuche bei einem Stadtbummel oder bei einem Ausflug eine kaum zu meisternde Herausforderung.

Anfang 2001 entstand in Aalen die Idee der „netten Toilette“, deren Konzept mittlerweile bundesweit übernommen wurde. Insbesondere Gaststätten stellen kostenlos ihre Toilette der Allgemeinheit ohne Konsumzwang zur Verfügung. Dafür erhalten sie im Gegenzug von der Stadt eine kleine Entschädigung. Ein Aufkleber mit dem Logo „nette Toilette“ weist den Weg.

Best practise

- **Radolfzell, Tübingen**
  In beiden Städten gibt es die „nette Toilette“ auch für Rollstuhlfahrer.

7.0 Freizeit, Kultur und Sport

Der Wettbewerb zeigt, dass in den letzten Jahren zunehmend kommunale Veranstaltungsräume wie Stadthallen, Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerzentren usw. barrierefrei zugänglich sind. Die Neubauten sind auch intern barrierefrei erschlossen und verfügen über Rollstuhltoiletten. Diese multifunktionalen Gebäude eröffnen Rollstuhlfahrer in besonderem Maße die ungehinderte Teilhabe am Leben in der Gemeinde.

Beispiel: Stadthalle Ettlingen

Beispiel: Treffpunkt Rotebühlplatz, Stuttgart

Beispiel: Frühgeschichtliches Museum (Heidengraben, Kelten), Grabenstetten

Barrierefreiheit kann sowohl mit einfachen Mitteln als auch auf architektonisch aufwändigere Weise hergestellt werden. Beide Varianten erfüllen in der jeweiligen Umgebung ihren Zweck.

Bei Neubauten von Galerien, Museen, Theatern oder Kleinkunstbühnen ist Barrierefreiheit Pflicht. Schwierig wird es, wenn Kultureinrichtungen in historischen Gebäuden Heimat finden (z.B. im Kellergewölbe eines Schlosses).

Während Seniorenbegegnungsstätten häufig von Anfang an barrierefrei gebaut werden, sind barrierefreie Jugendhäuser eher selten.

7.1 Spielplätze

Eigentlich sollten Spielplätze für alle Kinder eine Selbstverständlichkeit sein. Doch sie sind es leider nicht. Es gibt zwar in allen Gemeinden Spielplätze, die ohne (größere) Hindernisse stufenlos zugänglich sind. Allerdings ist die Zugänglichkeit des Spielplatzes nicht gleichbedeutend mit der Erreichbarkeit der Spielgeräte. Selten gibt es Spielangebote für Kinder mit und ohne Behinderung.

Beispiel: Rollstuhlschaukel, Körperbehindertenverein Reutlingen

Beispiel: Vogelnestschaukel, Grabenstetten

Spielplätze sollten so geplant und angelegt sein, dass sie das gemeinsame Spiel ermöglichen. Ein integrativer Spielplatz muss daher mit Weitblick geplant werden, damit er die unterschiedlichen Nutzergruppen anspricht. Planungshilfen zur Gestaltung von barrierefreien Spielräumen gibt es, doch werden sie nur selten beachtet. Hier besteht landesweit noch erheblicher Nachholbedarf.

Best practise

- **Tübingen**
  “Chancengleichheit besteht nicht darin, dass jeder einen Apfel pflücken darf, sondern dass der Zwerg eine Leiter bekommt.“ (Reinhard Turre)
  Die Stadt hat eine Konzeption für Integrative Spielplätze erstellt und will schrittweise die vorhandenen Spielplätze zum Nutzen aller verbessern.

7.2 Schwimmbäder

Schwimmen zählt bekanntlich zu den Sportarten, die Gelenke schonen und daher gerade auch für Rollstuhlfahrer hervorragend geeignet sind. Dennoch gibt es kaum Schwimmbäder – weder Hallen- noch Freibäder – mit geeigneten Einstiegshilfen.

In einer Gemeinde, die sich am Wettbewerb beteiligte, ist mittlerweile im kommunalen Hallenbad eine mobile Einstiegshilfe für Rollstuhlfahrer im Einsatz; diese ist allerdings vollständig vom örtlichen Körperbehindertenverein finanziert worden. Deshalb steht der Lifter nur zu bestimmten Zeiten, in denen der Verein seine Schwimmkurse veranstaltet, zur Verfügung.

Beispiele: Wellenbad Ellwangen; mit Hilfe eines Lifters können auch Rollstuhlfahrer eintauchen. (kein Wettbewerbsbeitrag)

Selbst in Kurorten ist es bislang noch keine Selbstverständlichkeit, eine Einstiegshilfe für Rollstuhlfahrer bereitzustellen. Bad Bellingen ist hier eine positive Ausnahme.

Da barrierefrei nutzbare Schwimmbäder sehr selten sind, besteht hier landesweit dringender Handlungsbedarf (sowohl in Bezug auf Einstiegshilfen, als auch auf rollstuhlgerechte Umkleidekabinen).

7.3 Turn- und Sporthallen

Viele Turn- und Sporthallen sind barrierefrei zugänglich, da die Hallen vor allem in kleineren Gemeinden zugleich als kommunale Versammlungshalle dienen. In vielen Gemeinden sind aber die Umkleiden / Duschen nicht für Rollstuhlfahrer zugänglich. Dabei leistet der Breitensport einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge und zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Best practise

- **Weingarten**
  Die meisten Sportangebote für Rollstuhlfahrer gibt es in Weingarten – und auch entsprechende Sporthallen und Vereine. Die Angebote reichen von Basketball, Bogenschießen, Eisstockschießen, Karate bis zum Reiten (Reittherapie).

8.0 Gastronomie und Tourismus

Menschen mit Behinderungen werden im Tourismus noch immer vergessen, obwohl sie zahlenmäßig EU-weit mit über 35 Millionen Menschen (Quelle: Europäische Kommission, Generaldirektion XXIII keine Randgruppe sind. Aus Reiselust wird schnell Reisefrust, wenn bauliche Barrieren in Beherbergungsbetrieben, Gastronomie und touristischen Ausflugsziele mobilitätsbehinderte Menschen den Zugang erschweren oder gar verhindern.

Obwohl seit 1996 die Landesbauordnung die Verpflichtung zum barrierefreien Bauen auch für Gaststätten (§ 39 Abs. 2 Ziffer 17 LBO) und für Beherbergungsbetriebe (§ 39 Abs. 2 Ziffer 16 LBO) enthält, hat sich die Situation kaum verbessert. Eine Verbesserung ist bislang auch kaum zu spüren durch das 2002 geänderte Gaststättengesetz. Die fehlende Barrierefreiheit gilt als Versagungsgrund bei der Erteilung einer Gaststättenerlaubnis.

Gaststätten

Die Forderung nach uneingeschränkter Zugänglichkeit erstreckt sich auf Gaststätten jeder Größe und jeden Typs (von der Eckkneipe bis zum Sternerestaurant). Von der Vielfalt des Angebots darf kein Gast ausgeschlossen sein. Doch leider sind nur wenige Gastronomiebetriebe wie Bistros, Cafés, Eisdielen, Gaststätten, Restaurants und Diskotheken stufenlos zugänglich. In den Sommermonaten – und bei guter Witterung – verbessert sich die Lage geringfügig, da viele Außenbewirtschaftungen (Terrasse, Biergarten) zumindest stufenlos zugänglich sind. Manche Gaststätten verfügen über Seiteneingänge, die einen stufenlosen Zugang zu den Gasträumen ermöglichen.

Beispiel: Gaststätte „PLENUM“, Haus des Landtags in Stuttgart. Die Terrasse und die Gasträume sind stufenlos zugänglich. Die Gaststätte hat keine Rollstuhltoiletten. Rollstuhlfahrern steht daher als Alternative die Rollstuhltoilette im Landtag zur Verfügung.

Erhebliche Defizite bestehen vor allem in Bezug auf Toiletten. Nur sehr wenige Betriebe verfügen über Rollstuhltoiletten. Vielerorts sind die Toiletten im Untergeschoss und nur über Treppen erreichbar.

Die allgemeinen Gaststättenverzeichnisse „Essen und Trinken“ enthalten leider – weder in gedruckter Form noch im Internet – eindeutige Angaben über die Zugangsbedingungen für Rollstuhlfahrer. Gut gemeinte Ansätze sind erkennbar, aber reichen nicht aus.

Im Ettlinger Gaststättenverzeichnis „Essen, Trinken, Genießen“ gibt es „Specials auf einen Blick“ und dabei auch die Liste der „behindertenfreundlichen Lokale“, die mit einem Rollstuhl-Piktogramm gekennzeichnet sind. In der Legende wird das Rollstuhl-Piktogramm für „behindertengerecht“ verwendet. Verlässliche und aussagekräftige Angaben z.B. zur Türbreite, Stufenlosigkeit und Rollstuhltoilette fehlen völlig. Diese Informationsmängel betreffen alle Gaststättenverzeichnisse. Verlässliche Angaben finden Rollstuhlfahrer ausschließlich in den separaten „Wegweisern / Stadtführern für Rollstuhlfahrer“, sofern es diese Informationsquelle für den jeweiligen Ort gibt.

Nach unseren Schätzungen sind maximal ein Viertel aller Gastronomiebetriebe stufenlos zugänglich. Nachdem es immer mehr gehbehinderte Menschen und Rollstuhlfahrer gibt, besteht hier erheblicher Nachholbedarf sowohl an die zu erfüllenden baulichen Voraussetzungen der Gaststätten als auch an die Information.

Beherbergungsbetriebe

Baden-Württemberg ist bundesweit ein beliebtes Urlaubsland. Seit einigen Jahren bemüht sich die Tourismus-Marketing Baden-Württemberg gGmbH die Situation zu verbessern und nimmt den „Tourismus für alle“ mehr in den Blick. So gibt es beispielsweise die Broschüre „Baden-Württemberg barrierefrei erleben“, die barrierefreie und bedingt barrierefreie Beherbergungsbetriebe und Reiseziele auflistet. Diese Informationen finden sich auch in einer Datenbank, die über www.tourismus-bw.de abrufbar ist. Diese – wenn auch unvollständigen – Angaben erleichtern die Reiseplanung.

Die meisten Gemeinden wissen um die besonderen Anforderungen behinderter Gäste an Unterkünfte. Die meisten Unterkunftsverzeichnisse sehen daher entsprechende Hinweise vor. Allerdings werden in den meisten Verzeichnissen – auch in der Broschüre der Tourismus-Marketing Baden-Württemberg –die Begriffe „behindertengerecht“, „rollstuhlgerecht“, „rollstuhlmöglich“ oder „rollstuhlgängig“, bei Einschränkungen mit dem Zusatz „teilweise“ versehen und zusätzlich mit dem Piktogramm „Rollstuhl“. Verlässliche und aussagekräftige Angaben z.B. zur Türbreite, Stufenlosigkeit und Rollstuhltoilette fehlen fast völlig; nur wenige Unterkunftsverzeichnisse bitten um konkrete Nachfrage beim jeweiligen Betrieb. Diese Informationsmängel betreffen alle Gastgeberverzeichnisse. Verlässliche Angaben finden Rollstuhlfahrer ausschließlich in den separaten „Wegweiser / Stadtführer für Rollstuhlfahrer“, sofern es diese Informationsquelle für den jeweiligen Ort gibt.

Beispiel: Jugendherberge Stuttgart

Das Jugendherbergswerk Baden-Württemberg bemüht sich intensiv, Schritt für Schritt auch bestehende Jugendherbergen im Rahmen des Möglichen baulich so zu verbessern, dass Rollstuhlfahrer ohne fremde Hilfe zu Gast sein können. Bei Neuplanungen und großen Sanierungen wird konsequent auf Barrierefreiheit geachtet. Damit ist das Jugendherbergswerk vorbildlich.

Nach den geltenden DIN-Normen muss in Beherbergungsbetrieben ein Prozent der Zimmer, mindestens jedoch ein Zimmer, für Rollstuhlfahrer nutzbar sein. Es gibt leider kaum Beherbergungsbetriebe, die mehr als diese Mindestzahl an geeigneten Zimmern anbieten. Dies gilt für das gesamte Angebotssegment von „low budget“ bis zum „5-Sterne-Haus“. Es besteht ein erheblicher Nachholbedarf. Es ist derzeit nahezu unmöglich, mehrtägige Gruppenreisen für Rollstuhlfahrer zu organisieren.

Touristische Angebote

Es gibt nur wenige Gemeinden, die für die Zielgruppe „Menschen mit Behinderung“ touristische Angebote schaffen.

Best practise

- **Tübingen**
  Die Universitätsstadt bietet „Tübinger Erlebnisprogramme“. Unter der Überschrift „Themen-Stadtführungen“ gibt es die Angebote „Mit dem Rollstuhl durch Tübingen“ und „Tübingen erfassen – eine Tour für Sehbehinderte“.

- **Schwarzach**
  Die Gemeinde im kleinen Odenwald hat gemeinsam mit den Bürgern den Wildpark komplett neu gestaltet und dabei konsequent auf Barrierefreiheit geachtet.

Wandern mit dem Rollstuhl

Beispiel: Naturerlebnispfad, Isny

Beispiel: Markierung der Wanderwege für Rollstuhlfahrer (Pforzheim-Hohenwart)

Erfreulich ist, dass einige Gemeinde in den vergangenen Jahren den Impuls des Landesverbandes aufgegriffen und gezielt Spazierwege für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte ausgezeichnet bzw. in Wanderkarten aufgenommen haben.

Im Einzelnen:

Grabenstetten	Rundwanderweg „Grabenstetten – rund um den „Heidengraben“ (veröffentlicht in „landauf – landab“, Hrsg. Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg, 2003)
Grafenhausen	Drei Rundwanderwege (Wanderkarte „Auf Schusters Rappen rund um Grafenhausen und Ühlingen-Birkendorf – Vier Täler im Naturpark Südschwarzwald“, 2000)
Geislingen an der Steige	Barrierefreier Naturlehrpfad im Naturschutzgebiet Rohrachtal (2007)
Isny	Faltblatt „Naturerlebnisweg Isny“ (2003)
Schwarzach	Ortsplan Schwarzach mit Wanderkarte Wander- und Radkarte „Kleiner Odenwald, Kraichgau mit Brunnenregion Nr. 17“ (Hrsg. Naturpark Bergstraße-Odenwald, 2006)
St. Peter	Es gibt ortsnahe Spazierwege, die allerdings nicht in einem Prospekt eingezeichnet sind.
Stuttgart	Faltblatt „barrierefreie Spazierwege Max-Eyth-See“, Faltblatt „barrierefreie Spazierwege Mönchfeld“, Faltblatt „barrierefreie Spazierwege im Stadtbezirk Mühlhausen“ (Hrsg: Stadt Stuttgart – Bezirksamt Mühlhausen Projektgruppe Barrierefreiheit, 2005)

Wellness, sonstige Angebote

Im Tourismus liegen Wellnessangebote nach wie vor im Trend. Allerdings zählen mobilitätsbehinderte Menschen nicht zur Zielgruppe der Touristiker.

Fazit: Baden-Württemberg ist noch weit davon entfernt, „Urlaubsland ohne Barrieren“ zu sein. Es gibt noch viel zu tun, auch wenn es gute Ansätze gibt, bestehende Barrieren abzubauen.

Beispiel: Lamawanderung im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald

Beispiel: neu gestalteter Wildpark in Schwarzach

9.0 Preisträger 2008

Die Preisträger 2008 zeichnet aus, dass sie in den vergangenen Jahren verstärkt Bemühungen unternommen haben, ihre Gemeinde für mobilitätsbehinderte Menschen in allen Bereichen zugänglich zu machen und ihnen damit die selbst bestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu erleichtern. Darauf legte die Jury bei ihrer Entscheidungsfindung besonderen Wert.

9.1 Gemeinden bis zu 2.500 Einwohnern

- **Hagnau am Bodensee, Bodenseekreis** (1.441 Einwohner)
  Die Gemeinde Hagnau am Bodensee ist sehr am Ausbau der Barrierefreiheit interessiert, sieht sich selbst als eher am Anfang dieses Prozesses stehend. Gerade im Tourismus sieht die Gemeinde noch viel Potenzial. Seit 2004 trifft sich in unregelmäßigen Abständen der Arbeitskreis „Barrierefreies Hagnau – Hagnau für alle“. Bislang wurden barrierefrei gestaltet: das Strandbad, die Schiffslandestelle für die Bodenseeschifffahrt, öffentliche Rollstuhltoiletten und Parkplätze. Das Rathaus wird bis Oktober 2008 barrierefrei umgebaut, das auch als Museum und Gästehaus genutzt wird. Der Internetauftritt präsentiert barrierefreie Angebote unter „Hagnau ohne Einschränkung erleben und genießen“ ebenso wie die Broschüre „Hagnau am Bodensee – für die schönsten Stunden im Jahr 2008“. Hinweise finden sich auch in der Broschüre „barrierefrei unterwegs Region Hegau – Bodensee 2007 / 2008“. Ein Wegweiser / Stadtplan für behinderte Menschen ist in Vorbereitung und erscheint voraussichtlich im Herbst 2008.

- **Grabenstetten, Landkreis Reutlingen** (1.540 Einwohner)
  Die Gemeinde auf der Vorderen Alb überzeugt vor allem durch das barrierefreie Rathaus (im Jahr 2007 umgebaut), die Gemeindehalle (Falkensteinhalle), Kinderspielplatz mit Vogelnestschaukel sowie die gute barrierefreie Grundversorgung mit Lebensmittelmarkt, Bäcker, Banken und Postdiensten. Im Bereich Freizeit, Kultur und Sport ist hinzuweisen auf das frühgeschichtliche Museum (Kelten, Heidengraben) in der Ortsmitte, TSV-Sportheim, Segelfluggelände, für Rollstuhlfahrer geeignete Spazierwege beim Heidengraben (veröffentlicht in „Landauf – landab: barrierefreie Wanderwege für Rollstuhlfahrer in Baden-Württemberg 2003“). Weiteres Projekt, das barrierefrei gestaltet wird, ist die Umgestaltung des Friedhofes.

- **Grafenhausen, Landkreis Waldshut-Tiengen** (2.338 Einwohner)
  (bereits 1998 und 2002 ausgezeichnet)
  Grafenhausen ist eine typische Tourismusgemeinde im Naturpark südlicher Schwarzwald. Dementsprechend achtet die Gemeinde bei den touristischen Angebote auf Barrierefreiheit wie z.B. beim Haus des Gaste, Hallenbad „blubb“; auch Gaststätten und Ferienunterkünfte (Gasthöfe, Campingplatz) sind auf mobilitätsbehinderte Gäste eingestellt; so sind z.B. auch eine Führung durch die Rothaus-Erlebnisbrauerei (mit Gasthof) möglich. Entsprechende Hinweise finden sich im Gastgeberverzeichnis. Die Wanderkarte „Auf Schusters Rappen rund um …. Grafenhausen und Ühlingen-Birkendorf: Vier Täler im Naturpark Südschwarzwald“ weist drei für Kinderwagen und Rollstuhl geeignete Rundwanderwege aus.

9.2 Gemeinden zwischen 2.501 und 5.000 Einwohnern

- **St. Peter, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald** (2.519 Einwohner)
  (bereits 1998 ausgezeichnet)
  Das Klosterdorf St. Peter im Südschwarzwald berücksichtigt in besonderer Weise in den Bereichen Gastronomie und Tourismus die Belange mobilitätseingeschränkter Menschen. Eine barrierefreie Umgestaltung des Rathauses ist nicht möglich, da die Gemeindeverwaltung in Räumen des ehemaligen (denkmalgeschützten) Klosters untergebracht ist. Die Verwaltung gleicht die fehlende stufenlose Zugänglichkeit (ein Stufe) durch alternative Hilfen aus. St. Peter verfügt über eine gute barrierefreie Grundversorgung, die insbesondere den älteren Einwohnern nutzt. Es gibt betreute barrierefreie Mietwohnungen (Seniorenwohnungen) sowie geeignete Spazierwege.

- **Schwarzach, Neckar-Odenwald-Kreis (3.204 Einwohner)**
  (bereits 1998 und 2002 ausgezeichnet)
  Die Gemeinde Schwarzach im kleinen Odenwald engagiert sich in ganz besonderem Maße um eine umfassende Barrierefreiheit. „Mittendrin statt außen vor" wird in Schwarzach – auch in enger Kooperation mit den Johannes-Anstalten – seit vielen Jahren gelebt und so ist die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinde ist in Schwarzach längst Normalität. Schwarzach hat zudem eine hauptamtliche Behindertenbeauftragte.
  Die Gemeinde unterhält das barrierefreie Bürgerbüro „Komm-In" – zugleich Poststelle – im Einkaufs- und Dienstleistungszentrum in der Ortsmitte, das auch am Samstagvormittag erreichbar ist. Immer wieder – je nach Bedarf – gab und gibt es integrative Kindergartengruppen und Schulklassen. 1994 startete die Gemeinde das Projekt „Barrieren abbauen", das sich seither stetig weiterentwickelt hat; die Erfolge sind nicht nur beim Rundgang durch die Gemeinde sichtbar, sie sind auch in einem Bericht dokumentiert.
  Die Gemeinde Schwarzach achtet auf die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs und bringt Vorschläge im Rahmen der Nahverkehrsplanung ein, leitet Anliegen des Heimbeirates weiter. Bushaltestellen sind barrierefrei gestaltet, teilweise auch Niederflurbusse im Einsatz. Gut lesbare Fahrpläne (z.B. größere Schrift, für Rollstuhlfahrer einsehbar) ergänzen die Infrastruktur. „Natur gemeinsam erleben" lautet das Motto für den Wildpark Schwarzach, der auch für Rollstuhlfahrer gut zugänglich ist. Die Wander- und –Radwanderkarte 17 des Naturparks Bergstraße-Odenwald hat enthält – nach den Schwierigkeitsgraden I bis III sortierte – Wanderwege für Rollstuhlfahrer.

- **Bad Bellingen, Landkreis Lörrach** (3.802 Einwohner)
  Die Gemeinde bemüht sich um eine umfassende Barrierefreiheit in allen Bereichen. In den Jahren 2005 bis 2007 wurde insbesondere das gesamte Kurgebiet barrierefrei umgestaltet. Der Kurort verfügt über eine gute barrierefreie Grundversorgung sowie über zahlreiche Gaststätten und Unterkünfte. Besonders hervorzuheben ist, dass die balinea Thermen (Hallenbad) für Rollstuhlfahrer geeignet sind (Einstiegshilfen, Umkleide, Rolli-WC).

9.3 Gemeinden zwischen 5.001 und 10.000 Einwohnern

- **Todtnau, Landkreis Lörrach** (5.397 Einwohner)
  Die Tourismusgemeinde Todtnau im südlichen Schwarzwald setzt Barrierefreiheit in allen Bereichen um und verfügt insbesondere über gute barrierefreie Angebote in den Bereichen Grundversorgung, Freizeit und Gastronomie. Das Rathaus wird bis Herbst 2008 barrierefrei umgebaut. Etwa ein Viertel der eingesetzten Busse sind Niederflurbusse.
  Todtnau ist gegenüber Menschen mit Behinderung offen. Beispielsweise gibt es in der katholischen Kirche St. Jakobus in Todtnauberg einen Ministranten im Rollstuhl.
  In den Prospekten des Todtnauer Ferienlandes sind leider die für Rollstuhlfahrer geeigneten Angebote nicht gekennzeichnet.

- **Zell im Wiesental, Landkreis Lörrach** (6.286 Einwohner)
  Die Stadt Zell im Wiesental setzt Barrierefreiheit in allen Bereichen um. Das Rathaus ist barrierefrei. Um die Belange mobilitätsbehinderter Menschen bei kommunalen Planungen besser zu berücksichtigen, arbeitet die Stadt mit dem „Rollinetz“, einer Initiative von querschnittsgelähmten Menschen, zusammen. Ansprechpartner für Wohnungssuchende für barrierefreien Wohnraum sind in der Begegnungsstätte. Im Bereich Öffentlicher Personennahverkehr ist die Regio-S-Bahn (Linie Zell – Basel) für Rollstuhlfahrer gut nutzbar. Ferner sind Kirchen ebenso barrierefrei zugänglich wie das Wiesentäler Textilmuseum, auf das der Naturpark Südschwarzwald besonderes barrierefreies Erlebnis verweist.

- **Efringen-Kirchen, Landkreis Lörrach** (8.253 Einwohner)
  Die Gemeinde im Markgräflerland bemüht sich um Barrierefreiheit. Es gibt eine barrierefreie Version des Internetauftrittes. Das Rathaus ist komplett barrierefrei gestaltet. Die AGENDA-Gruppe Soziales unterbreitet regelmäßig Vorschläge zur Verbesserung der Mobilität (z.B. Absenkung von Bordsteinkanten, Querungshilfen) oder auch zur Einrichtung eines Rollstuhl-WC in einer Mehrzweckhalle. Die Gemeinde greift die Vorschläge auf und setzt sie Schritt für Schritt im Rahmen der Möglichkeiten um. Es gibt in allen Bereichen des täglichen Lebens barrierefreie Angebote.

9.4 Gemeinden zwischen 10.001 und 20.000 Einwohnern

- **Asperg, Landkreis Ludwigsburg** (12.813 Einwohner)
  Im Rahmen der Lokalen Agenda 21 hat sich der Zirkel Verkehr zum Ziel gesetzt, den LKW- und PkW-Verkehr in Asperg zu reduzieren und die Mobilität der Bürger nachhaltig zu fördern. So entstand 2005 der Stadtführer „Gut durch Asperg mit Rollstuhl, Rollator und Kinderwagen“. Damit hat die Stadt Asperg einen Wegweiser geschaffen, der generationenübergreifend barrierefreie Angebote auflistet - einfach und schnell mit Hilfe von grünen, gelben und roten Piktogrammen.
  In Asperg gibt es viele barrierefrei zugängliche Angebote, die der gesamten Bevölkerung zugute kommt. Im Öffentlichen Personennahverkehr gibt es Niederflurbusse und auch die Bahn ist barrierefrei zugänglich.

- **Isny, Landkreis Ravensburg** (13.488 Einwohner)
  (bereits 1998 ausgezeichnet)
  Die Stadt Isny hat sich das Ziel gesetzt, für Menschen mit Behinderungen Barrieren abzubauen und Hindernisse zu beseitigen sowie Angebote im Sozial- und Gesundheitsbereich zu schaffen. So werden Einwohner und Gäste gleichermaßen in die Lage versetzt, sich in der Stadt möglichst ungehindert bewegen zu können. Die Zusammenarbeit mit dem Stephanuswerk Isny, einer Rehabilitationseinrichtung für körperbehinderte Menschen, dokumentiert die Anstrengungen zugunsten einer barrierefreien Infrastruktur. Die Internetseite gibt hier bereits einen ersten Überblick über die Angebote für Menschen mit Behinderungen und ist selbst barrierefrei gestaltet (z.B. Vergrößerung der Texte, Anhören der Texte, Umsetzen der Bildschirminhalte in eine blindengerechte Form). Das Rathaus ist soweit möglich barrierefrei gestaltet; Grenzen ergeben sich teilweise durch den Denkmalschutz. Je nachdem sind Kindergarten und Schule bereit für integrative Gruppen. Die frühzeitige Beteiligung des Behindertenbeauftragten und der Betroffenen bei Bauprojekten und bei der Bauleitplanung ebenso selbstverständlich wie die regelmäßigen gemeinsamen Stadtbegehungen zum Aufspüren von „Stolperfallen". Bereits 2001 wurde ein Wegweiser für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte veröffentlicht. Beim Bundeswettbewerb 2003 „Willkommen im Urlaub – Familienzeit ohne Barrieren" erhielt Isny einen Bundespreis in Silber für den barrierefreien Naturerlebnisweg am Bleichenweiher. Auch beim Öffentlichen Personennahverkehr achtet die Stadt auf zugängliche Haltestellen (Hochbordsteine), abgesenkte Bordsteinkanten für Fußgänger. Bei telefonischer Voranmeldung einen Tag vor der Fahrt kann ein Bus mit Hebelifter (insgesamt sind zwei Busse mit entsprechender Ausstattung im Einsatz) angefordert werden. Stetig arbeitet die Stadt Isny an einer umfassenden Barrierefreiheit in allen Bereichen.

- **Meckenbeuren, Bodenseekreis** (13.500 Einwohner)
  (*bereits 1998 ausgezeichnet)*
  Die Gemeindeverwaltung erarbeitet derzeit intensiv an einem neuen barrierefreien Internetauftritt in Zusammenarbeit mit der Stiftung Liebenau (zugleich größter Arbeitgeber in der Gemeinde). Die Erfahrungen der Stiftung Liebenau und ihrer Bewohner tragen als Impulsgeber mit Rat und Informationen zu den kommunalen Planungen rund um Fragen zur Barrierefreiheit bei. Im Frühjahr 2008 wurde die dritte Neuauflage des Leitfadens „Mit dem Rollstuhl unterwegs in Meckenbeuren" veröffentlicht, der auf eine Initiative der „lokalen Agenda 21" basiert. Die Organisation liegt in Händen der Gemeinwesenarbeiterin.
  Für die Gemeinde Meckenbeuren spielt Barrierefreiheit nach wie vor eine große Rolle und spiegelt sich im kommunalen Handeln täglich wieder.

9.5 Gemeinden zwischen 20.001 und 50.000 Einwohnern

- **Mössingen, Landkreis Tübingen** (20.171 Einwohner)
  Die Klasse F 10 der Schule für Körperbehinderte der Körperbehindertenförderung Neckar-Alb (KBF) hat – im Rahmen des Projektes KOSOLEP (Kooperation Soziales Lernen in Projekten) – im Juni 2007 einen „Mössinger Stadtführer für Rollstuhlfahrer“ veröffentlicht und die gesamte Infrastruktur akribisch untersucht. Der Stadtführer steht im Internet bereit. Die Stadt Mössingen verfügt über vielfältige barrierefreie Angebote in allen Bereichen. Darauf achtet in besonderem Maße auch ein auf einen Rollstuhl angewiesenes Mitglied des Gemeinderates.

- **Weingarten, Landkreis Ravensburg** (25.720 Einwohner)
  (bereits 1998 ausgezeichnet)
  In den letzten zehn Jahren hat Weingarten weitere Anstrengungen unternommen, damit Menschen mit Behinderungen noch mehr als bislang am Leben in der Stadt teilhaben können. Sie werden als Mitbürger gesehen und so ist es für die Stadt selbstverständlich, die Belange behinderter Menschen in den Blick zu nehmen. Barrierefreiheit wird in der gesamten Stadt umgesetzt. Die Stadtverwaltung ist vorbildlich, plant und baut barrierefrei. Von Anfang an werden bei Bauplanungen aller Art Behindertenverbände, Beratungsstellen und Stadtseniorenrat beratend beteiligt. Die Stadt fördert das Bauen barrierefreien Wohnraums insbesondere dadurch, dass Grundstücke vorrangig an Bauträger vergeben werden, die barrierefrei planen und bauen. Auch im Öffentlichen Personennahverkehr werden teilweise Niederflurbusse eingesetzt. In den Aktivitäten der Stadt Weingarten wird die enge Verbundenheit mit der Stiftung Körperbehindertenzentrum Oberschwaben spürbar.
  Besonders hervorzuheben sind die Wegweiser für Menschen mit Behinderung (1998: Mit dem Rollstuhl unterwegs in Ravensburg und Weingarten, 2006: Mit einem Handicap in Weingarten leben – Stadtführer für Menschen mit Behinderung). „Willkommen in Weingarten“ heißt der Stadtplan für blinde und sehbehinderte Menschen in Brailleschrift, der 2005 erschienen ist.

- **Geislingen / Steige, Landkreis Göppingen** (27.442 Einwohner)
  (bereits 2002 ausgezeichnet)
  Das Engagement des kommunalen Behindertenbeauftragten wird in dem Bemühen der Gemeinde sichtbar, Barrierefreiheit in möglichst vielen Bereichen umzusetzen. 2002 wurde ein „Stadtplan für behinderte Menschen“ herausgegeben, in dem alle barrierefrei zugänglichen öffentlichen Einrichtungen, Ärzte und medizinische Einrichtungen, Einzelhandel und Gastronomie gut gekennzeichnet sind. Für Bauleitplanungen gibt es Checklisten, die in Zusammenarbeit mit Behindertenvertretern erarbeitet wurden. Der Kreisbehindertenring Göppingen verfügt u. a. über eine Wohnungsbörse für barrierefreies Wohnen. Im Öffentlichen Personennahverkehr werden überwiegend Niederflurbusse eingesetzt. Spielplätze mit besonderen Spielangeboten für behinderte Kinder sind ebenso vorhanden wie besondere Einstiegshilfen im Frei- und Hallenbad.
  Besonders erwähnenswert: “Bücher auf Rädern“ heißt ein gemeinsames Angebot des Stadtseniorenrates, des Stadtbehindertenrings STeiGle und der Stadtbücherei, um körperbehinderten Menschen in der Stadt (einschl. den Stadtteilen) mit Büchern usw. zu versorgen.
  Die Agendagruppe Soziales, Kultur und Freizeit hat mit Unterstützung von Kooperationspartnern einen barrierefreien Naturlehrpfad im Naturschutzgebiet

Rohrachtal geschaffen. In 2008 sollen weitere Wanderwege für Rollstuhlfahrer ausgewiesen werden.

- **Radolfzell, Landkreis Konstanz** (29.385 Einwohner)
  Die Stadt am Bodensee engagiert sich sehr für eine barrierefreie Infrastruktur in allen Lebensbereichen. Die große Kreisstadt hat seit 2007 einen ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten und einen Behindertenbeirat, dessen Amtszeit parallel zum Gemeinderat dauert. Die Geschäftsordnung für den Behindertenbeauftragten und des –beirates ist im Internet abrufbar. Zu den Befugnissen zählt insbesondere die Beteiligung bei Planungen. Der Wegweiser „Barrierefreies Radolfzell“ (2007) ist der Nachfolger des Stadtführers für Menschen mit Behinderung „Leben in Radolfzell“ (2002) weist alle barrierefreien Einrichtungen auf. Im Öffentlichen Personennahverkehr sind Niederflurbusse eingesetzt; dies ist auch im Fahrplan ersichtlich und im Internet verfügbar. Besonders hinzuweisen ist auf das Angebot „nette Toilette“ auch für Rollstuhlfahrer.

- **Ettlingen, Landkreis Karlsruhe** (38.880 Einwohner)
  Die Stadt Ettlingen hält viele Informationen für Menschen mit Behinderung bereits im Internet bereit; seit kurzem ist es auch möglich, sich die Inhalte vorlesen zu lassen. Im Herbst 2008 erscheint eine Neuauflage des Wegweisers für behinderte Menschen. Die Ämter der Stadtverwaltung sind barrierefrei zugänglich; da die Oberbürgermeisterin ihr Büro in einem denkmalgeschützten – und daher nicht stufenlos zugänglichen – Gebäude hat, müssen Rollstuhlfahrer, gehbehinderte Menschen und Familien mit Kinderwagen einen Umweg machen und klingeln.
  Einen Schwerpunkt setzt die Stadt Ettlingen im gemeinsamen Miteinander von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindergarten und Schule. Bei Bauplanungen wird die lokale Agendagruppe „barrierefreies Ettlingen“ beteiligt. Das Netzwerk Ettlingen für Menschen mit Behinderung sorgt mit dafür, dass alle Bürger in Ettlingen zusammen leben, wohnen und arbeiten ohne Einschränkungen.

9.6 Gemeinden zwischen 50.001 und 100.000 Einwohner

- **Tübingen, Landkreis Tübingen** (83.649 Einwohner)
  Die Universitätsstadt Tübingen hat in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen für eine barrierefreie Infrastruktur unternommen. Die Erfolge sind seit der Vorlage des „Behindertenberichts 1981“ beachtlich. In Kooperation mit den Tübinger Behindertengruppen wird das Projekt „barrierefreie Stadt Tübingen“ zur lokalen Umsetzung der Erklärung von Barcelona angestrebt, eine Entscheidung im Gemeinderat soll noch 2008 folgen. Seit Mai 2008 ist ein Stadtführer für Menschen mit Behinderung auch online verfügbar.
  Das Miteinander von Kindern mit und ohne Behinderung beginnt bereits in Kindergarten und Schule. Besonders hervorzuheben ist ferner das Konzept für integrative Spielplätze. „Unterwegs in Tübingen“ heißt der umfangreiche Stadtführer für Menschen mit und ohne Behinderung (1991), der ergänzt wird durch den „Stadtplan für Menschen mit Körperbehinderungen: barrierefrei durch Tübingen“ (2003) und den „Stadtplan für Menschen mit Sehbehinderungen: barrierefrei durch Tübingen“ (2003). Ferner gibt es Themen-Stadtführungen „Mit dem Rollstuhl durch Tübingen“ und „Tübingen erfassen – eine Tour für Sehbehinderte“.

9.7 Gemeinden über 100.001 Einwohner

- **Landeshauptstadt Stuttgart** (590.789 Einwohner)
  (bereits 1998 und 2002 ausgezeichnet)
  Die Landeshauptstadt Stuttgart arbeitet stetig an den notwendigen Verbesserungen und Erleichterungen für ein Leben ohne Barrieren. 1996 wurde ein umfangreicher Wegweiser für Rollstuhlfahrer erstellt, der leider nicht aktualisiert wurde und daher nur noch bedingt aussagekräftig ist. Eine Neufassung wäre daher zu empfehlen. Nichts desto trotz gibt es in der Stadt viele barrierefreie Angebote. Deutliche Verbesserungen sind im Öffentlichen Personennahverkehr festzustellen; so sind inzwischen alle Stadtbahnen barrierefrei zugänglich und die Haltestellen entsprechend umgestaltet. Zunehmend werden Niederflurbusse eingesetzt; dies ist im Fahrplan vermerkt.
  In Zusammenarbeit mit der Stiftung Nikolauspflege Stuttgart wurde ein taktiler Stadtplan für sehbehinderte und blinde Menschen erstellt. Ferner gibt es Faltblätter mit barrierefreien Spazierwegen.

Anhang

Auszug aus der zwischen Deutschland, Liechtenstein, Österreich und Schweiz abgestimmte Übersetzung der **UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung** (Stand: 3. Mai 2008, der vollständige Text ist abrufbar unter www.bmas.bund.de

Artikel 9 Zugänglichkeit

(1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für

a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten;
b) Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.

(2) Die Vertragsstaaten treffen außerdem geeignete Maßnahmen,

a) um Mindeststandards und Leitlinien für die Zugänglichkeit von Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, auszuarbeiten und zu erlassen und ihre Anwendung zu überwachen;
b) um sicherzustellen, dass private Rechtsträger, die Einrichtungen und Dienste, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, anbieten, alle Aspekte der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen berücksichtigen;
c) um betroffenen Kreisen Schulungen zu Fragen der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen anzubieten;
d) um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen;
e) um menschliche und tierische Hilfe sowie Mittelspersonen, unter anderem Personen zum Führen und Vorlesen sowie professionelle Gebärdensprachdolmetscher und -dolmetscherinnen, zur Verfügung zu stellen mit dem Ziel, den Zugang zu Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, zu erleichtern;
f) um andere geeignete Formen der Hilfe und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen zu fördern, damit ihr Zugang zu Informationen gewährleistet wird;
g) um den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, einschließlich des Internets, zu fördern;
h) um die Gestaltung, die Entwicklung, die Herstellung und den Vertrieb zugänglicher Informations- und Kommunikationstechnologien und -systeme in einem frühen Stadium zu fördern, sodass deren Zugänglichkeit mit möglichst geringem Kostenaufwand erreicht wird.